



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Johannes Becher BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 02.02.2024

Aussetzung des Nachtflugverbots am Flughafen München im Rahmen der Fußball-Europameisterschaft 2024

Laut Berichterstattung des Branchenmagazins [airliners.de](https://www.airliners.de) soll im Rahmen der Fußball-Europameisterschaft 2024 die Nachtflugregelung u. a. am Flughafen München im betreffenden Zeitraum ausgesetzt werden.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie ist der aktuelle Stand zur geplanten Aussetzung des Nachtflugverbots am Flughafen München im Rahmen der Fußball-Europameisterschaft, die vom 14. Juni bis 14. Juli 2024 stattfinden wird? 2
- 1.b) Wie viele zusätzliche Nachtflüge sind in diesem Zusammenhang vorgesehen? 2
- 1.c) Zu welcher Uhrzeit sind diese Nachtflüge vorgesehen? 2
- 2.a) Sind diese Nachtflüge und die damit verbundene Aussetzung des Nachtflugverbots aus Sicht der Staatsregierung zwingend erforderlich? 2
- 2.b) Liegen für die bereits angesetzten Fußballspiele konkrete Informationen über eine zu erwartende Gefährdungslage vor, die die Nachtflüge rechtfertigen würden? 2
- 2.c) Falls nicht, welche anderen triftigen Gründe liegen vor, um die Nachtruhe der ohnehin lärmgeplagten Anwohnerinnen und Anwohner der Flughafenregion zusätzlich zu beeinträchtigen? 2
- 3.a) Können auch Flüge, die nicht im Zusammenhang mit der Fußball-Europameisterschaft stehen, im betreffenden Zeitraum vom geplanten Wegfall der Nachtflugregelung profitieren? 2
- 3.b) Wenn ja, mit wie vielen zusätzlichen Nachtflügen wäre zu rechnen? 2
- Hinweise des Landtagsamts 3

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 19.02.2024

- 1.a) **Wie ist der aktuelle Stand zur geplanten Aussetzung des Nachtflugverbots am Flughafen München im Rahmen der Fußball-Europameisterschaft, die vom 14. Juni bis 14. Juli 2024 stattfinden wird?**
- 1.b) **Wie viele zusätzliche Nachtflüge sind in diesem Zusammenhang vorgesehen?**
- 1.c) **Zu welcher Uhrzeit sind diese Nachtflüge vorgesehen?**
- 2.a) **Sind diese Nachtflüge und die damit verbundene Aussetzung des Nachtflugverbots aus Sicht der Staatsregierung zwingend erforderlich?**
- 2.b) **Liegen für die bereits angesetzten Fußballspiele konkrete Informationen über eine zu erwartende Gefährdungslage vor, die die Nachtflüge rechtfertigen würden?**
- 2.c) **Falls nicht, welche anderen triftigen Gründe liegen vor, um die Nachtruhe der ohnehin lärmgeplagten Anwohnerinnen und Anwohner der Flughafenregion zusätzlich zu beeinträchtigen?**
- 3.a) **Können auch Flüge, die nicht im Zusammenhang mit der Fußball-Europameisterschaft stehen, im betreffenden Zeitraum vom geplanten Wegfall der Nachtflugregelung profitieren?**
- 3.b) **Wenn ja, mit wie vielen zusätzlichen Nachtflügen wäre zu rechnen?**

Die Fragen 1 a bis 3 b werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Mobilitätskonzept des Bundes für die UEFA EURO 2024, die vom 14. Juni bis 14. Juli 2024 stattfinden wird, sieht keine Aufhebung von Nachtflugverboten an deutschen Flughäfen vor. Anderslautende Presseberichte treffen nicht zu. Mithin findet die bestehende Nachtflugregelung für den Flughafen München unverändert Anwendung.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.